

II-4525 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr 2262 J

1978 -12- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA  
und Genossen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Stand der Neuordnung der Grundrechte in Österreich

Am 16. und 17. November 1978 hat in Graz eine Veranstaltung stattgefunden, auf der namhafte Gelehrte und Mitglieder der Beamtenschaft des Bundes und der Länder über den Stand der Grundrechte in Österreich diskutiert haben. Dabei wurde die Tätigkeit der Bundesregierung auf diesem Gebiet von Seiten der Ländervertreter und der Gelehrten heftiger Kritik unterzogen. Es ist auch die These vertreten worden, daß man den Ländern Initiativen empfehlen wolle, wenn der Bund nicht im Stande sei, das seit der Kanzlerschaft Dr. Klaus eingeleitete Reformprogramme endlich abzuschließen.

Wie bekannt, gibt es seit 1964 eine Grundrechtsreformkommission, die sich in einer Unterkommission zurückgezogen hat, um dort offensichtlich in langwieriger Weise die Ergebnisse der Beratungen der Grundrechtsreformkommission legislatisch zu verarbeiten. Seit fast 14 Jahren gibt es keine eigentlichen Resultate. Demgegenüber werden an den Grundrechtskatalog immer neue Anforderungen gestellt. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat während der letzten Budgetberatungen zu verstehen gegeben, daß er den vom Europarat empfohlenen Reformplänen, die sich vor allem auf die europäische Konvention für Menschenrechte beziehen, die in Österreich Verfassungsrang hat, positiv gegenübersteht.

Wenn die Entwicklung auf dem Gebiete der kodifizierten Grundfreiheiten und Menschenrechte so wie bisher weiter läuft, wird man in der Öffentlichkeit Verwirrung stiften, die zwischen althergebrachtem Rechtsgut und Wunschkatalog nicht immer zu unterscheiden vermag.

Es muß Anliegen aller politischen Parteien sein, das kostbare Rechtsgut der Grundrechte auf einen modernen Stand zu bringen, um alle hergebrachten und neuen sich aus der gesellschaftspolitischen Entwicklung ergebenden Bedrohungsfälle des Menschen und der Gruppen begegnen zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie weit sind die Arbeiten der Grundrechtsreformkommission fortgeschritten?
- 2) Welche Sachgebiete wurden aus dem reichen Beratungsmaterial, das sich aus den Beratungen der Grundrechtsreformkommission ergeben hat, legislatisch aufbereitet?
- 3) Wann wird der Bundeskanzler den Entwurf eines neuen Grundrechtskataloges, der Grundlage für eine eingehende Diskussion in der Öffentlichkeit sein könnte, vorlegen?